

Protokoll

über die Gemeinderatssitzung

am Montag, den 09.12.2024 im Rathaus/Sitzungsaal

des Gemeinderates Michelau im Steigerwald

Beginn 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

- 1. Beratung und Beschluss Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Michelau“ für die Jahre 2025 bis 2028**
- 2. Beratung und Beschluss Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung Michelau“ für die Jahre 2025 bis 2028**
- 3. Beratung und Beschluss 1. Änderung (Teiländerung) Bebauungsplan am „Kirschenrain“ Gemeinde Michelau im Steigerwald, Gemeindeteil Michelau, Billigung und Auslegung**
- 4. Beratung und Beschluss Neubau eines Schleuderbetonmastes, H = 50 m, mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament auf der Flur-Nr. 889 in der Gemarkung Hundelshausen**
- 5. Beratung und Beschluss Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf der Flur-Nr. 438/2 in der Gemarkung Prüßberg**
- 6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse**

Der TOP 3 wird vorgezogen.

3. Beratung und Beschluss 1. Änderung (Teiländerung) Bebauungsplan am „Kirschenrain“ Gemeinde Michelau im Steigerwald, Gemeindeteil Michelau, Billigung und Auslegung

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Michelau i. Stgw. beschließt, den Entwurf 1. Änderung (Teiländerung) des Bebauungsplans "Am Kirschenrain" in der Fassung vom 09.12.2024, vorgelegt durch das Ingenieurbüro Planungsschmiede Braun, zu billigen.

Anwesend:12

Ja:12

Nein:0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Michelau i. Stgw. ordnet die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB an.

Anwesend:12

Ja:12

Nein:0

1. Beratung und Beschluss Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Michelau“ für die Jahre 2025 bis 2028

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder vom 19.11.2024 zur Kenntnis.

Der Bemessungszeitraum der Vorkalkulation beträgt für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Michelau“, vier Jahre, somit für die Jahre 2025 bis 2028 (vgl. in Anwendung des Artikel 8 Absatz 6 Satz 1 KAG).

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Kanal Michelau“ wird die Kanalbenutzungsgebühr beginnend ab dem 01.01.2025 auf 2,72 €/m³ festgesetzt. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:12

Ja:12

Nein:0

2. Beratung und Beschluss Neufestsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung Michelau“ für die Jahre 2025 bis 2028

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder vom 19.11.2024 zur Kenntnis.

Der Bemessungszeitraum der Vorkalkulation beträgt für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung Michelau“ vier Jahre, somit für die Jahre 2025 bis 2028 (vgl. in Anwendung des Artikel 8 Absatz 6 Satz 1 KAG).

Anhand der vorgelegten Gebührenkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung Michelau“ wird die Wasserverbrauchsgebühr beginnend ab dem 01.01.2025 auf 1,54 €/m³ festgesetzt. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend:12

Ja:12

Nein:0

4. Beratung und Beschluss Neubau eines Schleuderbetonmastes, H = 50 m, mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament auf der Flur-Nr. 889 in der Gemarkung Hundelshausen

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau eines Schleuderbetonmastes, H = 50,00 m, mit 2 Plattformen sowie Outdoor-Systemtechnik auf Fundament auf der Flur-Nr. 889 in der Gemarkung Hundelshausen wird zugestimmt.

Anwesend:12

Ja:1

Nein:11

5. Beratung und Beschluss Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf der Flur-Nr. 438/2 in der Gemarkung Prüfberg

Beschluss:

Dem Antrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf der Flur-Nr. 438/2 in der Gemarkung Prüfberg wird zugestimmt.

Die Gemeinde Michelau erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Anwesend:12

Ja:12

Nein:0

6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Sitzung vom 25.11.2024

Beratung und Beschlüsse Vergabe der Energie und Fördermittelberatung Anschluss am Gebäudenetz Schule, und das Feuerwehrhaus

Beschluss:

Der Auftrag zur Fördermittelberatung für das neue Feuerwehrhaus wird an Herrn Martin Welter vergeben.

Anwesend:12

Ja: 12

Nein: 0

Protokoll vom 09.12.2024

Sitzung vom 28.10.2024

Beratung und Beschluss Vergabe Ingenieurleistungen zur Sanierung der Wasserleitung Altmannsdorf

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH wird mit der Sanierung der Wasserleitungen gem. beiliegenden Honorarangebot mit einer vorläufigen Honorarhöhe von 32.369,35 € beauftragt.

Die Leitungen werden stufenweise (hier zuerst Leitungsphase 1 – 3) beauftragt.

Anwesend:13 Ja: 13 Nein: 0

Die nächste Sitzung ist für Montag, den 13.01.2025 um 19 Uhr angesetzt.